

Massgebende Anhänge der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) vom 17. April 2019:

Anhang 1: Technische Anforderungen an Zufahrten

Zufahrtenstyp ¹	Anwendungsbereiche	Massgebender Begegnungstyp ²	Ausbaugrößen Fahrbahn	Strassenstypen ³	Bemerkungen zum Fussgängerschutz
Zufahrtsweg	bis 50 (100) ⁴	P/W/V	R min 5,00 (10,00) ⁵ Breite (B) 3,00 ⁶ -4,00	Typ 1 Typ 2 ⁷ Typ 3 ⁸	- Begegnungszonen ⁹ , eventuell verbreitertes Bankett oder Trottoir teilweise befahrbar bei Ausweichstellen ¹⁰ - Die Bedürfnisse von mobilitäts- und seniorenbetroffenen Menschen sind zu berücksichtigen.
Zufahrtstrasse 1	bis 150 (300) ⁴	P/W/V	10,00 4,00 ⁶ -5,70 ⁷	Typ 3 ⁸	- In Abhängigkeit von Bedeutung als Fusswegverbindung oder Schulweg eventuell beidseitiges Trottoir - Begegnungszonen ⁹ oder Trottoir (teilweise befahrbar bei Ausweichstellen) ¹⁰
Zufahrtstrasse 2	bis 300 (600) ⁴	L/W/P/W	10,00 4,80 ⁶ -7,20 ⁷	Typ 4 Typ 2 ⁷ Typ 3 ⁸	- Eventuell beidseitiges Trottoir - Die Bedürfnisse von mobilitäts- und seniorenbetroffenen Menschen sind zu berücksichtigen.
Erschliessungstrasse	bis 600 (1200) ⁴	L/W/P/W	15,00 4,80 ⁶ -6,10	Typ 4	- Eventuell beidseitiges Trottoir - Die Bedürfnisse von mobilitäts- und seniorenbetroffenen Menschen sind zu berücksichtigen.

Typ 1	Typ 2
Typ 3	Typ 4

Anforderungen:
¹ bei Stichstrassen ist ein Wendepfad oder eine Wendemöglichkeit notwendig
² Höchstwert gemäss § 10 Abs. 3 und 4
³ bei Ausweichstellen nach § 14 für andere Begegnungstypen: Trottoirbereich nicht befahrbar mindestens 1,2 m
⁴ sofern Notzufahrt für Feuerwehr (vgl. § 13)
⁵ sofern Notzufahrt für Feuerwehr (vgl. § 13), Fahrbahn (mit befahrbarem Bankett) mindestens 3,5 m
⁶ bei Gewerbe-/Industriezonen oder öffentlichem Busverkehr Fahrbahnbreite mindestens 6,10 m
⁷ einschliesslich Fläche teilweise befahrbarer Fussgängerschutz bei Ausweichstellen (Typ 3) oder Begegnungszonen (Typ 2)
⁸ nach Massgabe der Verkehrsanordnungen

Abkürzungen:
 WE Wohnheiten
 VF Velofahrende
 PW Personenvan
 LW Lastwagen
 R Radius in der Achse
 B Bankett begehbar (mindestens 0,3 m)
 T Trottoir mindestens 2 m

Anhang 2: Technische Anforderungen an Ausfahrten

Anwendung verschiedener Ausfahrtstypen	Anschluss an	Zufahrtsweg	Zufahrtstrasse	Erschliessungstrasse	Übergeordnete Strasse
Ausfahrten mit der verkehrstechnischen Bedeutung von:					
Einzelner Abstellplatz	A	A	A	A	B
Zufahrtsweg	A	A	A	B	B
Zufahrtstrasse 1 und 2	-	A/B	B/C	B/C	B/C
Erschliessungstrasse	-	-	-	B/C	B/C

Anforderungen ¹	Ausfahrtstyp	Typ A	Typ B	Typ C
Asp- und Einfahrt nur vorwärts	Nein	Ja	Ja	Ja
Trottoir entlang übergeordneter Strasse (falls vorhanden)	(durchgehend)	(durchgehend)	in der Regel durchgehend	unterbrochen oder durchgehend
Maximale Neigung innerhalb 5 m ab Strassengrenze	%	±8	±5	±5
Maximale Gefällsbrechung ohne Vertikal-anordnung (an der Strassengrenze)	%	6	6	6
Einenradius	m	3	5	6-12
Beobachtungsdistanz ab Fahrbahnrand	m	2,5	2,5	2,5
Breite der Ausfahrt	m	3	4-5	5-6
- mit Gegenverkehr			3	3
- mit Einbahnverkehr				3

¹ Bei Notzufahrten sind die Mindestwerte einzuhalten (vgl. § 13).

Anhang 3: Sichtbereiche auf Fahrbahn

Erforderliche Sichtbereiche je nach Geschwindigkeit der vortrittsberechtigten Motorfahrzeuge	20	30	40	50	60	70	80
Signalisierte Geschwindigkeit (km/h)							
Sichtbereiche (m) ¹	10-20	20-35	35-50	50-70	70-90	90-110	110-140

¹ Die Sichtbereiche müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0,8 m und 2,65 m bei Trottoirs, Fuss- und Velowegen bzw. in den übrigen Fällen 3 m frei sein.

Anhang 4: Sichtbereiche auf Velowegen¹

Längsneigung der vortrittsberechtigten Anlage mit Veloverkehr	≥ -5%	-4%	-2%	0 ≤
Sichtbereiche (m) ²	≥ 50	45	35	30

¹ Separat geführt.
² Die Sichtbereiche müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0,8 m und 2,65 m frei sein.

Legende:

- Bestehend
- Neu
- Sichtbereich Veloweg
- Sichtbereich Lächerstrasse

Projektdateien:

Ausbau Chilerai mit neuem Fussgängerweg zwischen Lächerstrasse und Beislerstrasse:

Chilerai = Zufahrtstrasse 1, bis 150 Wohnheiten
 Breite Fahrbahn: Anforderung: 4,00 - 5,70 m Umsetzbar: min. 5,35 m
 * Gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV 700.4), Anhang 1, Technische Anforderungen an Zufahrten

Ausfahrtstyp von "Zufahrtstrasse-1" zu "Erschliessungstrasse": Anforderung: Typ B Umsetzbar: Typ B
 Einlenkradius: min. 5 m 5,0 m
 Beobachtungsdistanz: min. 2,5 m 2,5 m
 Breite der Ausfahrt: min. 4 - 5 m 5,6 m
 * Gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV), Anhang 2, Technische Anforderungen an Ausfahrten

Überprüfung Sichtbereich Strasse:

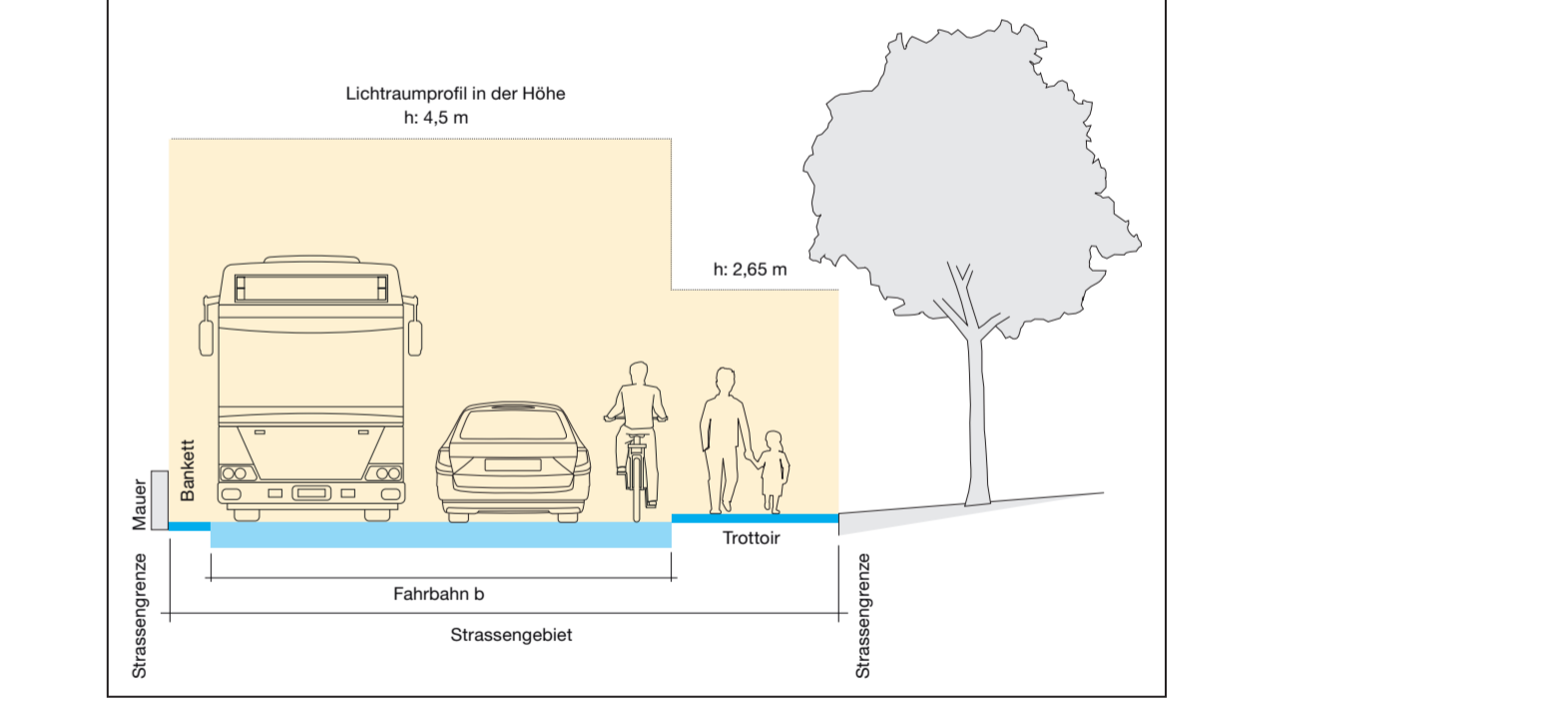
Sichtbereich bei signalisierter Geschwindigkeit von 50 km/h: Anforderung: 50 - 70 m Umsetzbar: 65 - 70 m
 * Gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV), Anhang 3, Sichtbereiche auf Fahrbahn

Überprüfung Sichtbereich Veloweg:

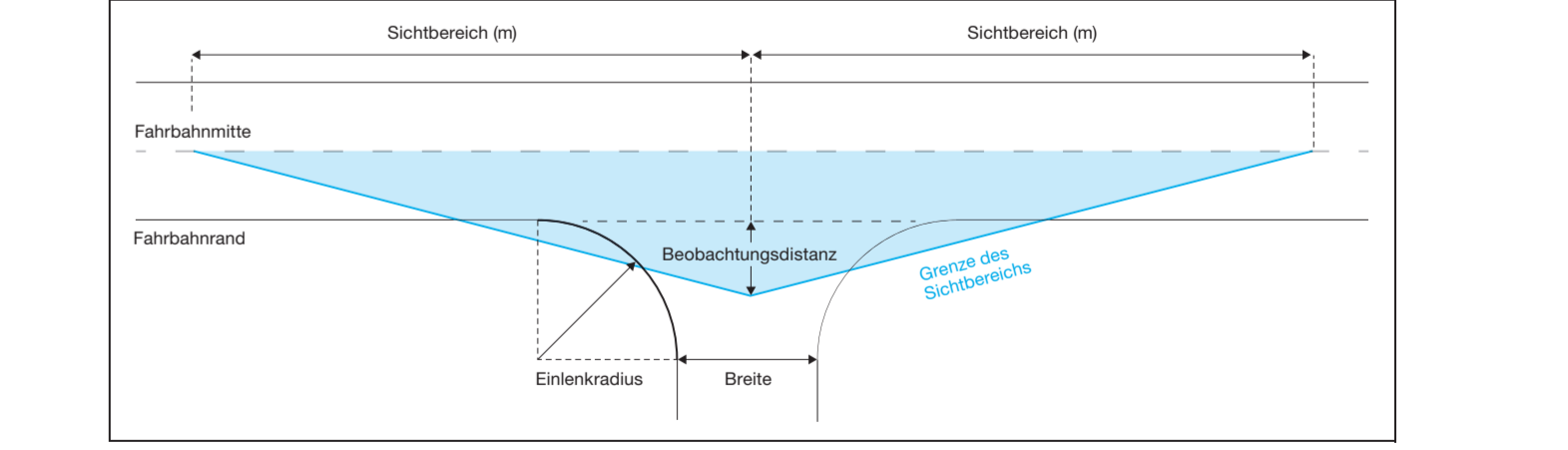
Sichtbereich Richtung Osten, bis 5% Gefälle: Anforderung: min. 50 m Umsetzbar: 50 m
 Sichtbereich Richtung Westen, zwischen 2-4% Gefälle: 45 m 45 m
 * Gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV), Anhang 4, Sichtbereiche auf Velowegen

Massgebende Anhänge der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) vom 17. April 2019:

Anhang 5: Messweisen



Sichtbereiche auf Fahrbahn -> Im Projektplan Grün dargestellt



Sichtbereiche auf Velowegen

